

Bezirksamt Hamburg-Nord Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.:	20-2524
	Datum:	20.01.2016
von Olszewski u. Pöstinger (PIRATEN) u. Dickow und Lindenberg (FDP)	Aktenzeichen:	123.30-11

Beratungsfolge			
	Gremium	Datum	

Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge Dehnhaide/Krausestraße Kleine Anfrage Nr. 24/2016 von Frau Olszewski und Herrn Pöstinger (Gruppe PIRATEN) und Herrn Dickow und Herrn Lindenberg (FDP-Gruppe)

Sachverhalt:

An der Nordseite der Dehnhaide, Ecke Krausestraße, gibt es aktuell eine Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge. Direkt gegenüber entsteht südlich der Dehnhaide eine Erweiterung der Unterkunft. Zu beiden Standorten gibt es Informationen im Internet, darüber hinaus fand eine Informationsveranstaltung in der Frohbotschaftskirche bezüglich der Einrichtung an der Dehnhaide sowie einer eventuellen Zentralen Erstaufnahme am Standort südlich der Dehnhaide durch das Bezirksamt sowie BIS und LEB statt. Bezüglich der Jugendlichen herrscht eine starke Willkommenskultur im Stadtteil vor, und es hat sich schon eine großes Netzwerk aus ehrenamtlich tätigen Engagierten gebildet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung:

1) a) Welches konkrete Baurecht (z.B. Bauantragsverfahren oder Verfahren zur Baurechtsänderung) liegt der Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge an der Dehnhaide sowie der Krausestraße zugrunde? Bitte das aktuelle Baurecht sowie das vollständige Verfahren von Planung bis Ausführung beschreiben.

Die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte erfolgte im Rahmen des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG).

Das gültige Planrecht (Dulsberg1 vom 30.09.1964) weist für den nördlichen Bereich (Dehnhaide 161 a/b) folgende Festlegung aus:

- Öffentliche Straße, Wege, Plätze.

Vor dem Hintergrund des laufenden Bebauungsplanverfahrens Dulsberg 6/Barmbek- Süd 7 wird folgende Festlegung angestrebt:

- Gewerbegebiet (GE III, GRZ 0,6; GFZ 1,80, GH 15). Für das südliche Grundstück (Krausestraße) gilt der Baustufenplan Barmbek-Nord vom 04.03.1955 (geändert am 11.10.1960) mit folgender Festsetzung:

- Grünzählung.

b) Gab es einen Bauantrag für die Gebäude südlich der Dehnhaide? Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?

Nein, dem Bezirksamt Hamburg-Nord liegt kein Bauantrag vor.

c) Wer sind Eigentümer sowie Bauherren für die beiden Flächen und für die Errichtung der Gebäude südlich der Dehnhaide?

Eigentümerin für die Flächen ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Gebäude hat der LEB beauftragt.

d) Wurde die Planung in einem bezirklichen Gremium (z.B. Bauausschuss) oder der Öffentlichkeit vorgestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Nein, weil durch die erwähnte Informationsveranstaltung über die grundsätzlichen Aspekte informiert worden ist. Im Stadtteilbeirat Dulsberg wurde anschließend regelmäßig über Veränderungen der Planung berichtet. Zusätzlich wurde der Mailverteiler, der für einen Runden Tisch rund um eine ZEA vom Bezirksamt eingerichtet wurde, genutzt, um aktuelle Informationen zum Stand der Erstversorgungseinrichtungen des LEB weiterzugeben.

e) Wie viele zusätzliche Plätze wird die Erweiterung südlich der Dehnhaide nach dem aktuellen Kenntnisstand bereitstellen?

70 (Laut Angabe auf der Seite der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: http://www.hamburg.de/fluechtlinge/)

f) Sind Maßnahmen geplant, um die Lärmbelastung durch die benachbarten Hauptstraßen sowie die Güterumgehungsstrecke zu mildern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Nein.

- 2) a) Existiert ein Internetanschluss für die bestehende Unterkunft nördlich der Dehnhaide oder ist dieser geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Ist geplant, dass die Jugendlichen das Internet über einen Anschluss in der Einrichtung nutzen können? Wenn ja, wie und wann? Wenn nein, warum nicht?
 - c) Existiert ein Festnetz-/Telefonanschluss für die bestehende Unterkunft oder ist eine Einrichtung geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2 a-c):

Dies ist dem Bezirksamt Hamburg-Nord nicht bekannt. Den Fragstellern wird daher ggf. eine Anfrage gem. § 27 BezVG empfohlen.

3) Die aktuelle Anordnung der Gebäude inkl. Fundament unterscheidet sich von der Anordnung der Fundamente direkt nach Baubeginn. Aus welchen Gründen wurde die Anordnung der Gebäude mehrere Tage nach Baubeginn verändert? Wie hoch betragen ungefähr die Kosten für die Baukorrekturen und um wie viele Tage hat dies den Bau verzögert?

Die ursprüngliche Anordnung der Gebäude musste korrigiert werden, da Teile des Grundstücks für die geplante Straßenerweiterung benötigt werden. Zuständig für die Straßenumbaumaßnahmen ist der LSBG.

Die Kosten sind nicht bekannt.

4) Seit einigen Tagen scheinen die Arbeiten auf dem Gelände südlich der Dehnhaide zum Erliegen gekommen sein. Was ist der Grund und wann werden die Planungen voraussichtlich wieder aufgenommen?

Siehe Antwort zu Frage 2 a-c.

01.02.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine